

14) 17. December. 1 Kiste, 69 Pfund, von Herrn J. T. Hallik, Director der Silberbergbau-Gewerkschaft in Deutschbrod. Silbererze, zur chemischen Untersuchung.

15) 22. December. 1 Kiste, 50 Pfund, von Herrn Johann Nepomucki, Ingenieur-Assistent in Trzebinia. Petrefacten von Balin. (Siehe Sitzung der k. k. geolog. Reichsanstalt am 10. Jänner 1860.)

16) 22. December. 1 Kiste, 115 Pfund, vom geognostisch-montanistischen Vereine für Steiermark in Gratz. Gebirgsarten u. s. w., gesammelt von dem Vereins-Commissär Herrn Th. v. Zollikofer bei Gelegenheit der vorjährigen Aufnahmen in Steiermark.

17) 22. December. 1 Kiste, 50 Pfund, von Herrn Ernst Schauer, Custos der Graf Dzieduszycki'schen Sammlungen in Pieniaki. Tertiär-Versteinerungen aus der Umgegend von Pieniaki, durch sehr schöne Erhaltung ausgezeichnet. (Siehe Sitzung der k. k. geolog. Reichsanstalt am 10. Jänner 1860.)

18) Einsendungen aus den Aufnahms-Sectionen der Herren Geologen, und zwar 10 Kisten und Packete, zusammen 1167 Pfund, aus der Section I, 17 Kisten und Packete, zusammen 318 Pfund, aus der Section II, und 16 Kisten und Packete, zusammen 675 Pfund, aus der Section III.

## XI. Verzeichniss der Veränderungen im Personalstande der k. k. Montan-Behörden.

Vom 1. October bis 31. December 1859.

### Auszeichnungen und Ernennungen.

Joseph Brenner Ritter v. Felsach, Med. Dr., Ischler k. k. Salinen-Physicus, den Titel eines kais. Rathes.

Joh. Fertsch, Salinen-Verwalter zu Bolechow, den Titel und Charakter eines Bergrathes.

Michael v. Szepessy, k. k. Finanz-Procurator in Pressburg, zum Sectionsrathe und Vorstand der k. k. Berg-, Salinen-, Forst- und Güter-Direction in Marmarosch-Szigeth.

Joseph Hummel, Bergrath in Neuberg, und

Karl Wagner, Bergrath in Maria-Zell, das Ritterkreuz des Franz Joseph - Ordens; dann

Ferdinand Schliwa, Hüttenverwalter,

Joseph Ruttner v. Grünberg, Unterverweser,

Johann Rowlandson, Maschinen-Ingenieur, und

das Meisterschafts-Personale von Neuberg und Maria - Zell die Allerhöchste Zufriedenheit für die besondere Thätigkeit und hervorragenden Leistungen bei Lieferung von Geschütz- und Transportmitteln.

Johann Sonntag, Bergsteiger in Wittkowitz, das silberne Verdienstkreuz für bewirkte Rettung vom Tode des Erstickens.

### Mittelst Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums.

Samuel Jikeli, Einlösungsprobirer in Offenbánya, zum Berggeschwornen in Borcea im Bergbezirke der Berghauptmannschaft in Zalathna.

Joseph v. Borbely, Med. Dr., Hülfssarzt im Rochus - Spitale zu Pesth, zum Werksarzt bei der Kapniker Werksverwaltung.

Karl Schnizer, Accessist der Berg-, Salinen- und Forst-Direction in Salzburg, zum zweiten Kanzlisten, und

Anton Wallé, Diurnist, zum Accessisten daselbst.

Wilhelm Zippe, Goldscheidungs - Controlor bei der Münz - Direction in Venedig, zum ersten Probirer, und

Franz Pechan, Hauptmünzamts-Praktikant, zum Goldscheidungs - Controlor bei der Münz-Direction in Venedig.

Ludwig Hamuda, controlirender Zeugschafferei-Assistent in Venedig, zum Official des Haupt-Garantieamts daselbst.

Franz Kunerth, Praktikant der Münz-Direction in Venedig, zum Zeugschafferei-Assistenten daselbst.

Alexander Metzner und

Franz Nowotny, Waldbereiter bei der Berg-, Forst- und Güter-Direction in Schmölnitz, zu Förstern erster Classe, dann

Johann v. Elzezenbaum, Waldbereiter, und

Johann Seide, Förster, zu Förstern zweiter Classe; erstere drei mit Beibehaltung des Titels „Waldbereiter“ ad personam.

Joseph Steyrer und

Schmidtshausen, Forstmeister der Berg-, Forst- und Güter-Direction zu Nagy-bánya, dann

Joseph Schuster, controlirender Oberförster, zu Forstmeistern, beziehungsweise zum Oberförster; ferners

Vincenz Vinopal und

Gottfried Rössler, Oberförster, dann

Jakob Lengársky, Förster, zu Förstern erster Classe, erstere beide mit Belassung des Titels „Oberförster“ ad personam; endlich

Gabriel Lechner,

Gustav Lassner, Förster, und

Adolph Scheint, Forstpraktikant, zu Förstern zweiter Classe.

Anton Bleyer, Berg-Rechnungsführers-Kanzlist, zum Zeugamts-Controllor bei der Bergverwaltung in Windschacht.

Friedrich Gabriel, Bergpraktikant und substituierter Brixlegger Gegenprobirer, zum controlirenden Amtsschreiber der Berg-, Hütten- und Hammerverwaltung Pillersee.

Franz Lustsek, Nagybányaer Kunst- und Bauamts-Zeichner, zum Bau-Rechnungsführer beim Salinen-Bauamte in Wieliczka.

Johann Mak sai, Zalathnaer Erzmesser, zum Anschlag-Revisor beim Hauptprobiramte in Zalathna.

Simon Hoffmann, Amtsdienner bei der Salinen-Verwaltung in Hallein, zum zweiten Kanzlisten daselbst.

Franz Burian, zweiter Probirers-Adjunct zu Zalathna, zum Einlösungs-Probirer in Offenbánya.

Ernest Wysoky, Bergpraktikant und substituierter Hütten-Controllor in Joachimsthal, zum zweiten Probirers-Adjuncten in Zalathna.

Aron Papp, Hütten-Controllor zu Czertesd, zum Berggeschwornen in Boiza.

Anton Aussenek, als Diurnist bei dem Eisengusswerks - Oberverwesamte in Maria-Ze in Verwendung stehender Patental-Invalide, zum provisorischen Amtsschreiber daselbst.

## XII. Auf das Montanwesen bezügliche Erlässe und Verordnungen.

Vom 1. October bis 31. December 1859.

Kaiserliche Verordnung vom 8. September 1859, giltig für Böhmen, Mähren und Schlesien, womit die definitive Bergzehent-Entschädigung bestimmt wird.

Um den ehemaligen zum Bezuge des Bergzehents berechtigten Grundherren die ihnen im Patente vom 11. Juli 1850 (Nr. 267 des R. G. Bl.) zugesicherte Entschädigung für den Entgang des Bergzehents zukommen zu lassen, finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes zu bestimmen, wie folgt:

§. 1. Die im §. 3 des Patentens vom 11. Juli 1850 zugesicherte Entschädigung für den Entgang des Bergzehents aus dem Staatsschatze gebührt allen ehemaligen Grundherren aus dem geistlichen Herren- und Ritterstande, aus dem Bürgerstande der alten und neuen Stadt Prag, dann einigen anderen Corporationen und Gutsbesitzern in Böhmen, Mähren und Schlesien, welche bis zum Erscheinen des obigen Patentens im bleibenden und von der Staatsverwaltung als rechtmässig anerkannten Genusse des Bergzehents gestanden sind.

Dieser Anspruch ist auch auf ihre Nachfolger im Besitze des betreffenden Gutes übergegangen, wenn letztere nach den früheren Gesetzen zum Bezuge des Bergzehents als berechtigt angesehen worden wären.